



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat IV

► **Nr. 3317 (IV) AaA**

Hannover, 5. Juni 2020

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

## Corona-Krise: Schülerbeförderung in der Region Hannover Anfrage des Regionsabgeordneten Bernward Schlossarek vom 19. Mai 2020

### Sachverhalt:

Wie die niedersächsische Landesregierung am 15.05.2020 bekannt gab, wird die Wiederaufnahme des Unterrichts in Niedersachsen gestaffelt verlaufen. Nachdem bereits die Abschlussklassen wieder unterrichtet werden, folgen am 18.05.2020 die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 sowie 9 und 10 an den Gymnasien. Am 25. Mai folgen die 11. Klassen. Ab dem 3. Juni sieht der Fahrplan die Rückkehr der 2., 7. und 8. Klassen vor. Ab dem 15. Juni sollen dann auch die 1., 5. und 6. Klassen wieder in den Schulunterricht zurückkehren. Auch wenn die Klassen geteilt unterrichtet werden, so wird die Zahl der Rückkehrer an den Bushaltestellen und in den Schulgebäuden kontinuierlich zunehmen. Mit der sukzessiven Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist die Umsetzung eines Hygiene- und Schutzkonzeptes verbunden, das auch den Schulbusverkehr im Fokus haben sollte. Denn es macht wenig Sinn, wenn in den Schulgebäuden die einzuhaltenden Mindestabstände zwischen den Schülerinnen und Schülern in den Klassenräumen und auf den Schulhöfen bei 1,50 Meter liegen, die Schülerschaft dann aber sowohl in den Wartebereichen der Bushaltestellen als auch während der Fahrten in den Schulbussen eng nebeneinander stehen und sitzen. In diesem Kontext muss allerdings auch geregelt werden, dass die Busse nicht alle gleichzeitig, sondern zeitversetzt nach Schulschluss von der jeweiligen Schule abfahren, um eine unnötige Kumulierung der Schüler und Schülerinnen an den Haltestellen oder die Zunahme von „Elterntaxen“ zu vermeiden.

Da nach § 36 1 des Infektionsschutzgesetzes Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen verpflichtet sind, Hygienepläne zu entwickeln und damit innerbetriebliche Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten zur Infektionshygiene festzulegen, stellt sich an die Frage, wie die Schulträger mit diesen Normen hinsichtlich der Schülerbeförderung umgehen, um Infektionen mit dem Corona-Virus zu vermeiden. In diesem Sinne kommt dem Gesundheitsamt, das die Einhaltung hygienischer Vorschriften überwacht, eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Seit März 2020 hat das Land Niedersachsen mehrere unmittelbar geltende Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus erlassen. Die Region Hannover hatte in der Vergangenheit die regionsangehörigen Kommunen gebeten, die Einhaltung dieser Verordnungen zu kontrollieren. Dabei wurden die regionsangehörigen Kommunen mit einem Schreiben vom 14. Mai 2020 gebeten, auch weiterhin die Einhaltung dieser Vorgaben vor Ort sicherzustellen. Dieser Austausch mit den regionsangehörigen Kommunen soll auch dazu dienen, auf die lokalen Gegebenheiten vor Ort reagieren zu können. Die Einhaltung der vom Land Niedersachsen verordneten Maßnahmen wird zudem auch von der Polizei geprüft.

Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen am 4. Mai 2020 den Stufenplan „Neuer Alltag in Niedersachsen“ veröffentlicht. Dieser Stufenplan soll die bestehenden Einschränkungen sukzessive reduzieren. Zudem hat das Niedersächsische Kultusministerium einen Musterhygieneplan für Schulen veröffentlicht. Damit dieser Stufenplan sowie der Musterhygieneplan Wirksamkeit und Akzeptanz erreichen, setzt die Region Hannover an dieser Stelle auch auf Selbst- und Eigenverantwortung ihrer Bürgerinnen und Bürger.

**1. Situation in den Schulbussen**

- a) Kann die Region Hannover einen infektionsfreien Schulbusverkehr gewährleisten?

Antwort: Solange das Corona-Virus im Umlauf ist, können die Infektionsrisiken nur durch Einhaltung der Hygieneregeln minimiert werden. Insofern begrüßt die Verwaltung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV und weist im GVH ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Pflicht hin.

- b) Gibt es eigene Hygienekonzepte und -Maßnahmen für die Schülerbeförderung? Falls ja, um welche handelt es sich, wer setzt diese um und welche Kosten entstehen dabei?

Antwort: Eine Umsetzung erfolgt über die Verkehrsunternehmen. Deren Fahrzeuge werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Kontaktflächen wie Haltestangen, Halteschlaufen und Türtaster werden zusätzlich täglich gereinigt. Die Fahrpersonale sind darüber hinaus angewiesen, an jeder Haltestelle (auch ohne Aus- oder Einstiegswunsch) alle Türen zu öffnen, um ständigen Luftaustausch zu gewährleisten. Zusätzlich entstehende Kosten können noch nicht beziffert

werden. Darüber hinaus gehende Hygienekonzepte für die Schülerbeförderung bestehen nicht.

- c) Wie wird im Rahmen der Schülerbeförderung sichergestellt, dass die einzuhaltenen Mindestabstände von 1,50 Meter entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts zwischen den Schülerinnen und Schülern in den Schulbussen und der Infektionsschutz eingehalten werden können?
- d) Sollen in den Schulbussen nur maximal die Hälfte der zur Verfügung stehenden Sitzplätze von den Schülerinnen und Schülern genutzt werden, damit sie nicht eng nebeneinanderstehen und sitzen.

Antwort zu c) und d):

Um das Angebot bedarfsgerecht anzupassen, haben ÜSTRA AG und die regiobus GmbH ab dem 11.05.2020 die Bedienung im Regelfahrplan wiederaufgenommen und den Corona-Sonderfahrplan weitestgehend beendet. Die Wiedereinführung des Regelfahrplanes erfolgte insbesondere auch im Hinblick darauf, die Fahrgäste dabei zu unterstützen, einen Sicherheitsabstand zu anderen Fahrgästen halten zu können. Dennoch können die Verkehrsunternehmen den Mindestabstand nicht immer gewährleisten. Die Fahrzeuge und das Personal für Verstärkerfahrten in Spitzenzeiten können leider nicht unbegrenzt erhöht werden. Aus diesem Grund ist die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV sehr sinnvoll.

- e) Werden die Busse vor und nach der Schülerbeförderung desinfiziert, um eine Anhaftung von Viren an Sitzen und Haltegriffen zu vermeiden?

Antwort: siehe Antwort zu b); zusätzlich werden Fahrzeuge auch an den zentralen Omnibushöfen in Wunstorf, Neustadt und Hannover gereinigt.

- f) Müssen die Schülerinnen und Schüler während der Fahrt einen Mund-Nase-Schutz tragen? Überprüfen die an der Schülerbeförderung beteiligten Verkehrsunternehmen, ob die Masken-Pflicht von den Schülerinnen und Schülern eingehalten wird?

Antwort: Ja, die Schülerinnen und Schüler sind ebenso wie die weiteren Fahrgäste aufgefordert, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Eine durchgehende Überprüfung durch die Verkehrsunternehmen ist allerdings nicht sicherzustellen. Zum einen, da es vor allem gesundheitlich begründete Ausnahmen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gibt und zum weiteren, da eine große Zahl an Fahrzeugen nicht komplett überschaubar für das Fahrpersonal ist. Ein individuelles Kontrollieren durch das Fahrpersonal kann auch aus zeit- und kapazitiven Gründen nicht geleistet werden.

Aus diesem Grund weisen ÜSTRA und regiobus auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung über regelmäßige Lautsprecherdurchsagen an den Haltestellen, Plakate und Flyer in den Fahrzeugen, Hinweise über Fahrgastinformationseinrichtungen wie Zugzielanzeigen, das Fahrgastfernsehen und Social Media-Kanäle hin.

- g) Welche Maßnahmen werden von der Region Hannover ergriffen, um festgestellte Verstöße der Schülerinnen und Schülern gegen die Maskenpflicht und gegen die Abstands- und Hygieneregeln in Bussen zu beheben? Wie sollen die übrigen Fahrgäste während des Transports vor o.g. Verstößen geschützt werden?

Antwort: Es gilt eine Beförderungspflicht im ÖPNV. Die Region Hannover appelliert deshalb an alle Fahrgäste, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten. Dies wird auch durch die bisher festgestellten Verstöße bestätigt. Zum Stand 29. Mai 2020 wurden bei der Region Hannover 50 Fälle wegen eines Verstoßes gegen die Vorgaben zur Mund-Nase-Bedeckung angezeigt. Dabei waren lediglich sieben Personen unter 18 Jahren alt.

- h) Gibt es Begleiterinnen und Begleiter in den Schulbussen, die auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hinwirken?

Antwort: Nein, dies ist aus kapazitiven Gründen für die Verkehrsunternehmen nicht umsetzbar.

## **2. Situation in den Wartezonen der Bushaltestellen**

- a) Hat die Region Hannover sichergestellt, dass die Busse nicht alle gleichzeitig, sondern zeitversetzt nach Schulschluss von der jeweiligen Schule abfahren, um eine unnötige Kumulierung der Schüler und Schülerinnen an den Haltestellen zu vermeiden?

Antwort: Die Verwaltung hat die Schulen in der Region Hannover zur Abstimmung der Wiederaufnahme des Schulbetriebs angeschrieben und eine zentrale Ansprechpartnerin für den Schülerverkehr benannt. In vielen Fällen konnte so eine zeitliche und mengenmäßige Entzerrung des Schulbeginns erreicht werden.

- b) Besteht in den Wartezonen der Bushaltestellen eine Mundschutz-Pflicht?

Antwort: Haltestellen sind Einrichtungen des ÖPNV zuzuordnen und daher mit dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung versehen. Haltestellen, insbesondere ohne Wartehäuschen, können von den Fahrgästen auch dem öffentlichen Straßenraum zugeordnet werden. Daher kann es hier zu Irritationen kommen. In jedem Fall ist aber dort, wo es möglich ist, ein Mindestabstand einzuhalten.

- c) Wie werden die Hygienevorschriften und der Infektionsschutz, insbesondere die Abstandsregel, entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts in den Wartebereichen der Bushaltestellen durchgesetzt?

Antwort: In den Wartebereichen der Bushaltestellen, auf Hochbahnsteigen oder auch in U-Bahn-Stationen kann die Einhaltung des Mindestabstands nicht immer gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist auch hier die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sehr sinnvoll.

- d) Wie stellen die Kommunen und Gemeinden sicher, dass die o.g. Normen eingehalten werden?

Antwort: Gesonderte Maßnahmen der Kommunen in Bezug auf Schülerverkehre sind der Verwaltung nicht bekannt.

- e) Plant das Gesundheitsamt der Region Hannover, Hygiene- und Abstandskontrollen an den Busbahnhöfen vor den großen Schulzentren durchzuführen und anschließend mit den jeweiligen Schulträgern zu besprechen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Siehe Vorbemerkungen; das Gesundheitsamt der Region Hannover plant daher derzeit nicht, die Einhaltung der Hygiene- und Abstandskontrollen an den Busbahnhöfen oder Wartebereichen vor Schulen sowie Schulzentren zu kontrollieren.

**Anlage(n):**